

# Praktikumsvertrag | Jahrespraktikum (gem. VOFOS)

Version: April 2026 | © Ritter

## Zwischen der Firma

.....  
Betrieb

.....  
Ansprechpartner

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Fon Fax

.....  
E-Mail-Adresse

## und der/dem Fachoberschüler:in

.....  
Vorname und Nachname

.....  
Geburtstag Geburtsort/Land

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

.....  
Fon mobil

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Name erziehungsberechtigte Person (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)

.....  
Fon/E-Mail erziehungsberechtigte Person (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)

wird ein Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in einem von gestalterischen bzw. medienproduktionstechnischen Inhalten geprägten Praktikum geschlossen.

Das fachspezifische Praktikum erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Jahr in der Zeit

**vom 01.08.** ..... **bis zum** .....

und findet ausschließlich in den Arbeitsbereichen der oben genannten Firma statt. **Das Jahrespraktikum dauert immer vom 1. August eines Jahres bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien des nächsten Jahres.**

## Unterschrift der Vertragspartner

.....  
Datum, Unterschrift Schüler:in

.....  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte:r (bei Schüler:innen unter 18 Jahre)

#

.....  
Datum, Unterschrift & Stempel Betrieb

.....  
Datum, Unterschrift & Stempel Eugen-Kaiser-Schule

## Anmerkungen

.....  
.....

## Wunsch-Praktikums-Wochentage

Mo,Di,Mi  Mi,Do,Fr

Die endgültigen Praktikumsstage sind von der möglichen Klassenbildung der Eugen-Kaiser-Schule abhängig.

→ Erst durch die Aufnahme in die Fachoberschule & der Unterschrift der Eugen-Kaiser-Schule wird der Praktikumsvertrag bindend.

→ Der unterzeichnete Vertrag muss **spätestens** am Einschulungstag mit dem dazugehörigen Praktikumsplan vorliegen.

# Praktikumsvertrag | Jahrespraktikum (gem. VOFOS)

Version: April 2026 | Ritter

## VERTRAGSREGELUNGEN

### § 1 Dauer der Ausbildung, Zeitraum, Urlaub

Die im Vertrag genannte Person ist Schülerin/Schüler der Eugen-Kaiser-Schule und absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule, Fachrichtung Gestaltung bzw. Fachrichtung Technik (Schwerpunkt Medienproduktionstechnik), vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im umseitig genannten Praktikumsbetrieb.

**Die Ausbildung dauert vom 1. August bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien.**

Die fachpraktische Ausbildung im Praktikumsbetrieb findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel acht Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Für die Berechnung der Dauer des Jahresurlaubs ist eine 6-Tage-Woche zu Grunde zu legen.

### § 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Nach der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
  2. von der/dem Schüler:in mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn die Ausbildung aufgegeben wird.
- Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe beiderseits erfolgen.

### § 3 Pflichten Praktikumsbetrieb

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikumsvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen. Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikantenbetreuerin oder einen geeigneten Praktikantenbetreuer, die oder der die Ausbildung überwacht und der oder dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt die Fehltag der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums vier Wochen vor Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Die monatlich zu erstellenden Stundenzettel sind zeitnah der Eugen-Kaiser-Schule im Original vorzulegen.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Praktikumsbetrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Praktikumsbetrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt hierzu eine Bescheinigung für die Schule, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die

- Leistungsbereitschaft,
- Die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit sowie
- Verantwortungsbewusstsein und
- Verantwortungsbereitschaft enthält.

O.g. Beurteilung des Betriebspraktikum und die Praktikumsbestätigung wird als Vorlage von der Schule zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis

### § 4 Pflichten Schüler:in (der/des Praktikant:in)

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorgelegt werden. Die/der Praktikant:in unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Es besteht die Verpflichtung, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Versäumnisse bzw. Fehlzeiten hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln und der Eugen-Kaiser-Schule unverzüglich anzuzeigen.

Die/der Praktikant:in fertigt je Schulhalbjahr einen Tätigkeitsbericht an, welcher als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf sowie den Inhalt der fachpraktischen Ausbildung Auskunft gibt.

### § 5 Versicherungsschutz

Die/der Praktikant:in ist durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Eltern oder die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Praktikant/der Praktikant unterliegt während des Praktikums nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

siehe auch unter [www.eks-hanau.de](http://www.eks-hanau.de):

- FAQ | häufige Fragen
- Praktikumsplan,
- Stundenzettel,
- Beurteilung des Praktikums
- Praktikumsbestätigung

### Eugen-Kaiser-Schule

Lortzingstraße 16 • 63452 Hanau  
Fon (06181) 98 47-0 • Fax (06181) 98 47-47  
[sekretariat@eks-hanau.de](mailto:sekretariat@eks-hanau.de) • [www.eks-hanau.de](http://www.eks-hanau.de)